

Betreff: Bundesweit einheitliche Vorgangsweise im Kontaktpersonenmanagement

Es freut uns, Sie darüber informieren zu können, dass gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium eine einheitliche Vorgangsweise bei einem bestätigten COVID-19-Fall in den Schulen erreicht werden konnte:

- Zur Gewährleistung des Präsenzunterrichts soll die Anordnung einer Quarantäne grundsätzlich auf wenige Personen beschränkt werden.
- Geimpfte oder genesene Personen werden entsprechend dem regulären Kontaktpersonenmanagement behandelt und können somit als KP II eingestuft werden.
- Im Klassenverband soll die Anordnung der Quarantäne (=Kontaktperson der Kategorie K1) auf die Sitznachbarn und andere enge Kontaktpersonen beschränkt werden. Für diese können bei einem negativen PCR Test ab Tag 5 die vorgegebenen Maßnahmen aufgehoben werden.

Sie finden die Regelungen des Gesundheitsressorts auch auf unserer Hygieneseite zum Download bereitgestellt – siehe Regelung zu Schulen im PDF auf den Seiten 7-8: www.bmbwf.gv.at/hygiene

Zusätzlicher Hinweis:

Alle in der gültigen Verordnung und im gültigen Erlass (www.bmbwf.gv.at/schulbetrieb) definierten Maßnahmen sind von den neuen Quarantäneregeln unberührt. D.h. auch die in der Risikostufe definierten Maßnahmen für die Sicherheitsphase und die Risikostufen – z. B. zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder zu den Testungen bzw. ihrem Gültigkeitszeitraum – (www.bmbwf.gv.at/hygiene) gelten weiterhin.

Mit besten Grüßen,
Ihr Team Kommunikation

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung Kommunikation/Bürger/innenservice

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
kommunikation@bmbwf.gv.at
www.bmbwf.gv.at